



## EnBW ErdgasPlus (Grundversorgung Erdgas) Preise und Bedingungen

Gültig ab 1. August 2011

### EnBW Vertrieb GmbH

Arnulf-Klett-Platz 3  
70173 Stuttgart  
Telefon 0800 3629-427  
Telefax 0800 3629-739  
[www.enbw.com](http://www.enbw.com)  
[kontakt@enbw.com](mailto:kontakt@enbw.com)



Energie  
braucht Impulse

# Inhalt

	Seite
<b>Allgemeine Hinweise</b>	2
<b>1 Erläuterungen zum Energiewirtschaftsgesetz</b>	3
1.1 Grundversorgung	3
1.2 Ersatzversorgung	4
<b>2 Übersicht und Preise der Grund- und Ersatzversorgung</b>	5
2.1 Grundversorgung EnBW ErdgasPlus	5
2.2 Ersatzversorgung	5
<b>3 Messung, Abrechnung, Abschlagszahlungen und Mitteilungspflicht</b>	7
<b>4 Steuern und Abgaben</b>	9
4.1 Erdgassteuer	9
4.2 Konzessionsabgabe	9
4.3 Umsatzsteuer	10
<b>5 Ihr Kontakt zu uns</b>	11

## EnBW ErdgasPlus

Preise und Bedingungen für die Grund- bzw. Ersatzversorgung mit Erdgas in Niederdruck

Ausgabe August 2011  
(ersetzt Ausgabe Januar 2011)  
Gültig ab 1. August 2011

# Allgemeine Hinweise

Die EnBW Vertrieb GmbH bietet die Versorgung mit Gas zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. 2006 I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 7 der Verordnung vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2006), einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. 2006 I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 7 der Verordnung vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2006), zu den nachstehenden Bestimmungen an. Des Weiteren fließen die Änderungen des neuen Energiewirtschaftsgesetzes vom 13. Juli 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2870), in die Regelungen mit ein.

Der Tarif EnBW ErdgasPlus (Grundversorgung Erdgas) setzt sich aus dem Grundpreis und dem nach Zonen gestuften Arbeitspreis zusammen.

Der Verbrauch jeder Kundenanlage wird separat abgerechnet. Es können nicht mehrere Kundenanlagen zusammengefasst werden.

Verwendet der Kunde das gelieferte Gas als Zusatzenergie zur Deckung des Spitzenwärmebedarfs (z. B. in Kombination mit einer Elektrowärmepumpe), so ist er verpflichtet, dies der EnBW Vertrieb GmbH mitzuteilen. Zur weiteren Belieferung bedarf es in diesem Fall der Vereinbarung einer besonderen, die tatsächlichen Abnahmeverhältnisse angemessen berücksichtigenden Preisregelung.

# 1

# Erläuterungen zum Energiewirtschaftsgesetz

Am 13. Juli 2005 ist das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Kraft getreten. Zweck des Gesetzes ist neben der sicheren und effizienten Versorgung der Allgemeinheit mit Strom und Gas auch die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs. Zusätzlich werden mit dem neuen Energiewirtschaftsgesetz Vorgaben des Europäischen Gemeinschaftsrechts umgesetzt.

Kernstück des neuen EnWG ist die Trennung von Netzbetrieb und Gasbelieferung. Die bisher zusammengefasste Anschluss- und Versorgungspflicht wurde in diesem Zuge aufgeteilt in eine Anschlusspflicht auf der Netzseite und eine Grundversorgungspflicht auf der Belieferungsseite.

## 1.1

### Grundversorgung

Grundversorger ist jeweils das Gasversorgungsunternehmen, welches die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert. Die EnBW Vertrieb GmbH ist zum jetzigen Zeitpunkt Grundversorger im Netzgebiet der EnBW Gasnetz GmbH.

Grundversorgte Kunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt (unabhängig von ihrem Jahresverbrauch) sowie den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch von bis zu 10.000 kWh kaufen.

Somit werden alle Haushaltskunden ohne Sondervertrag grundsätzlich nach den Preisen und Bedingungen der Grundversorgung beliefert. Des Weiteren sind Kunden mit einem Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis zu einer jährlichen Gasabnahme von 10.000 kWh ebenfalls in der Grundversorgung. Soweit deren Jahresverbrauch 10.000 kWh übersteigt, werden diese Kunden von der EnBW Vertrieb GmbH durch Sonderverträge beliefert.

Kunden mit beruflichem, landwirtschaftlichem oder gewerblichem Bedarf, welche auf Grund ihres prognostizierten Jahresverbrauchs als grundversorgte Kunden eingestuft wurden, werden nach Ablauf der Abrechnungsperiode in ein Sondervertragsverhältnis überführt, wenn die Abrechnung dieser vorangegangenen Abrechnungsperiode einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh ergibt. Die EnBW Vertrieb GmbH wird den Kunden hierüber informieren.

# 1 Erläuterungen zum Energiewirtschaftsgesetz

## 1.2 Ersatzversorgung

Darüber hinaus ist im EnWG die „Ersatzversorgung mit Energie“ geregelt. Von Ersatzversorgung wird gesprochen, wenn ein Kunde in Niederdruck Gas bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann (d. h. Gasbezug ohne Liefervertrag).

Des Weiteren fallen Kunden mit einem Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke ab einer jährlichen Gasabnahme von 10.000 kWh ebenfalls in den Anwendungsbereich der Ersatzversorgung, sofern sie aus dem Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Gas beziehen und nicht bereits einen anderen Gaslieferungsvertrag abgeschlossen haben.

Die Ersatzversorgung wird vom Grundversorger durchgeführt. Dabei kommt die GasGVV im § 3 GasGVV festgelegten Umfang zur Anwendung.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

# 2 Übersicht und Preise der Grund- und Ersatzversorgung

Das Entgelt wird errechnet aus dem Arbeitspreis für die bezogenen kWh und dem Grundpreis für die Messeinrichtung.

## 2.1 Grundversorgung EnBW ErdgasPlus

Die Berechnung des Arbeitspreises beginnt in jedem Abrechnungsjahr in der 1. Zone. Erst wenn diese sowie die 2. und 3. Zone durchlaufen sind, wird die 4. Zone angewendet. Die Länge der Zonen bezieht sich auf 365 Tage und ändert sich für andere Zeiträume entsprechend.

### EnBW ErdgasPlus (Grundversorgung Erdgas) für Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe/beruflichen Bedarf

Arbeitspreise			Netto	Netto inkl. Erdgassteuer	Brutto
1. Zone: für die ersten	2.160 kWh	Cent/kWh		8,72	10,38
2. Zone: für die nächsten	2.160 kWh	Cent/kWh		7,49	8,91
3. Zone: für die nächsten	13.680 kWh	Cent/kWh		5,38	6,40
4. Zone: für alle weiteren kWh		Cent/kWh		5,23	6,22
<b>Grundpreis</b>		<b>€/Jahr</b>	18,60		22,13

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und alle sonstigen zurzeit anfallenden Steuern und Abgaben.

In den Arbeitspreisen ist die Erdgassteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe von 0,55 Cent/kWh netto (0,65 Cent/kWh brutto) enthalten.

## 2.2 Ersatzversorgung

### 2.2.1 Ersatzversorgung für Haushaltskunden und andere Letztverbraucher (außer unter Ziffer 2.2.2)

Für die Ersatzversorgung von Haushalten, Landwirtschaft und beruflichem Bedarf/Gewerbe gelten die gleichen Preise und Bedingungen wie für die Grundversorgung.

## 2 Übersicht und Preise der Grund- und Ersatzversorgung

### 2.2.2 Ersatzversorgung für Kunden mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Für RLM-Kunden gemäß § 33 GasNZV und 11 MessZV, soweit diese nicht unter § 29 Abs. 1 GasNZV fallen, gelten folgende separate Preise und Bedingungen:

#### Preise der Ersatzversorgung für RLM-Kunden

		Netto	Netto inkl. Erdgassteuer	Brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,64	6,19	7,37
Leistungspreis	€/kW	29,00		34,51
Monatsgrundpreis	€/Monat	500,00		595,00

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und alle sonstigen zurzeit anfallenden Steuern und Abgaben.

Im Arbeitspreis ist die Erdgassteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe von 0,55 Cent/kWh netto (0,65 Cent/kWh brutto) enthalten.

Kunden mit registrierender Lastgangmessung (RLM) haben in der Regel eine Leistung von über 500 kWh/h bzw. einen Gasverbrauch von über 1,5 Mio. kWh. Diese Abnahmewerte treten in der Regel nur bei gewerblichen oder industriellen Abnahmeverhältnissen auf.

- Der Leistungspreis bemisst sich nach der im jeweiligen Gaswirtschaftsjahr höchsten gemessenen Stundenleistung. Ein Gaswirtschaftsjahr ist die Zeit vom 1. Oktober, 6:00 Uhr, bis zum 1. Oktober, 6:00 Uhr, des Folgejahres.

Liegt keine Leistungsmessung vor, wird anstelle der o.g. in Anspruch genommenen Leistung die maximal übertragbare Gasleistung des installierten Erdgaszählers in kW(H<sub>2</sub>) zugrunde gelegt. Hierzu wird der maximal zulässige Volumendurchfluss laut Typenschild dieses Zählers (Q<sub>max</sub>) in m<sup>3</sup>/h entsprechend DVGW Arbeitsblatt G 685 in die abzurechnende Leistung in kW(H<sub>2</sub>) umgerechnet.

## 3 Messung, Abrechnung, Abschlagszahlungen und Mitteilungspflicht

3.1 Das vom Gaszähler erfasste Volumen (m<sup>3</sup>) wird von dem zuständigen Netzbetreiber auf Grundlage des DVGW Arbeitsblattes G685 in thermische Energie (kWh) umgerechnet und der EnBW Vertrieb GmbH mitgeteilt.

3.2 Die der Abrechnung zugrunde gelegten Angaben (wie beispielsweise der Brennwert H<sub>s,n</sub> oder die Zustandszahl) erhält die EnBW Vertrieb GmbH vom zuständigen Netzbetreiber bzw. Messdiensleister und weist diese auf der Kundenrechnung aus.

3.3 Nutzenergie Gas (§ 2 Absatz 3 Satz 3 Nr. 4 GasGVV): Beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit Strom ist zu beachten, dass beim Gas bis zum 1,2-Fachen an kWh für die Erzeugung gleicher Nutzwärme benötigt wird. Ursache hierfür sind die unterschiedlichen Gerätewirkungsgrade und die Brennwertverrechnung bei Gas.

3.4 Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. 2006 I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 7 der Verordnung vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2006), einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. 2006 I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 7 der Verordnung vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2006), geregelt. Diese erhält der Kunde auf Wunsch kostenlos zugesandt.

3.5 Die EnBW Vertrieb GmbH rechnet die Kunden im Normalfall einmal jährlich ab. Während des Abrechnungsjahres verlangt die EnBW Vertrieb GmbH in der Regel gleich bleibende Abschlagszahlungen. Die Höhe richtet sich nach dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

### 3 Messung, Abrechnung, Abschlagszahlungen und Mitteilungspflicht

- 3.6 Für ein Verbrauchsjahr werden 365 Tage angesetzt. Der Grundpreis wird nach der Anzahl der Tage des jeweiligen Verbrauchszeitraumes anteilig berechnet. Auch die Länge der Zonen im Tarif EnBW ErdgasPlus bezieht sich auf 365 Tage und ändert sich für andere Zeiträume entsprechend.
- 3.7 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der für Haushaltskunden maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Abgabensätze.
- 3.8 Die zeitweilige Einstellung des Gasbezugs wird für die Berechnung von Grundpreisen sowie der Zonenlängen im Tarif EnBW ErdgasPlus nicht berücksichtigt.
- 3.9 Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Gasgeräte sind der EnBW Vertrieb GmbH mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern. Versäumt der Kunde dies, so können rückwirkend bis zum Zeitpunkt der Änderung Nachforderungen berechnet werden. Darüber hinaus kommt die Erhebung einer Vertragsstrafe in Betracht (§ 10 GasGVV).

### 4 Steuern und Abgaben

#### 4.1 Erdgassteuer

Die Erdgassteuer stellt eine Verbrauchsteuer dar, die im Nettoarbeitspreis enthalten ist.

Gemäß dem Energiesteuergesetz vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1534) wird die Erdgassteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet, die seit dem 1. Januar 2003 (Regelsteuersatz) 0,55 Cent/kWh netto (0,65 Cent/kWh brutto) beträgt.

#### 4.2 Konzessionsabgabe

Im Gaspreis ist ein mit den Gemeinden vertraglich vereinbartes Entgelt für die Benutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Verlegung und zum Betrieb der Leitungen (Konzessionsabgabe) enthalten. Gemäß der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV)“ vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck vom 1. November 2006) beträgt die Konzessionsabgabe für die Gaslieferung an Tariffkunden höchstens:

#### Konzessionsabgabe für die Gaslieferung

in Gemeinden	Einwohner	Cent/kWh
	bis 25.000	0,22
	bis 100.000	0,27
	bis 500.000	0,33
	über 500.000	0,40

Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

## 4 Steuern und Abgaben

### 4.3 Umsatzsteuer

Zusätzlich zum Gasentgelt wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe – derzeit 19% – in Rechnung gestellt.

Diese ist in den gerundeten Bruttopreisen enthalten. Bei der Abrechnung des Gasverbrauches werden jeweils die Netto-Preiselemente zu Grunde gelegt und dem daraus resultierenden Netto-Rechnungsbetrag die Umsatzsteuer hinzugerechnet.

## 5 Ihr Kontakt zu uns

### Information

über Energie- und Wasserpreise, Jahresschlussrechnungen, Abschlagszahlungen und Wohnungswechsel:

- Wir sind rund um die Uhr für Sie da.
- Telefon 0800 3629-427
- Telefax 0800 3629-739

### Tarif- und Fachberatung

über Heizung und Warmwasserbereitung:

- Montag bis Freitag von 7:00 bis 19:00 Uhr.
- Telefon 0800 3629-428

### Handwerkernotdienst

Bei Störungen an Gasgeräten oder der Gas-Hausinstallation rufen Sie bitte Ihren Installateur, außerhalb der Geschäftszeit den Handwerker-notdienst an. Angaben über den Handwerkernotdienst finden Sie im Amtsblatt und in den Tageszeitungen.

### EnBW Gas Entstördienst

Bei Schäden an EnBW Gas-Leitungen, am Hauptabsperrhahn, am Druckregelgerät und bei Gasgeruch rufen Sie bitte unseren Entstördienst an. Er ist Tag und Nacht besetzt.

- Telefon 0800 3629-447

### EnBW Shop

Arnulf-Klett-Platz 3, 70173 Stuttgart

Öffnungszeiten:

- Montag bis Freitag von 8:00 bis 19:00 Uhr.
- Samstag von 10:00 bis 15:00 Uhr.